

ANHANG
zur Bilanz

der Gemeinde Brunsbek
zum 31.12.2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
I. Vorbemerkung	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
A. Aktiva	3
1. Anlagevermögen	3
2. Umlaufvermögen	3
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.4 Liquide Mittel	3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
B. Passiva	4
1. Eigenkapital	4
2. Sonderposten	4
4. Verbindlichkeiten	4
4.2.3 Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	4
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5
III. Wertansätze	5
A. Aktiva	5 - 6
B. Passiva	6 - 7
IV. Weitere Erläuterungen	8
IV. Zusammenfassung	8

I. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2012 werden die Geschäftsvorfälle der Gemeinde Brunsbek doppisch gebucht. Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Die Bilanz 2019 weist den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 aus.

Maßgebend für die Bilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Gliederung analog zur Bilanz)

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet.

Das Anlagevermögen – mit Ausnahme der Grundstücke - unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst wurden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung bereits vorhandener und neu angeschaffter Vermögensgegenstände wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust, Verschrottung oder Verkauf sowie durch Abschreibungen.

2. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Bei den Forderungen erfolgte darüber hinaus jährlich eine Überprüfung, ob die Werthaltigkeit der Forderung noch besteht. Sofern dieses nicht der Fall ist, erfolgt eine bilanzielle Abschreibung der Forderungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände untergliedert.

2.4 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Barbestand, Briefmarkenkasse und Bankguthaben, anzusetzen.

Da die Finanzbuchhaltung des Amtes Siek als Einheitsbuchhaltung für alle Gemeinden und Zweckverbände des Amtes Siek geführt wird, werden auch dort alle liquiden Mittel der amtsangehörigen Gemeinden und der Zweckverbände geführt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Diese Position beinhaltet auch die Auszahlung von Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte.

Die von der Gemeinde geleisteten Investitionskostenzuschüsse sind in den Folgejahren aufwandswirksam aufzulösen.

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage sowie der Ergebnissrücklage zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen. Es sollte daher angestrebt werden, die Ergebnissrücklage durch Jahresüberschüsse kontinuierlich auf 33 % aufzufüllen.

Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnissrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

In der Sonderrücklage sind u.a. nicht aufzulösende Zuweisungen zu erfassen.

2. Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen, die aufgelöst werden, werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik). Gleiches gilt für erhobene Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik.

Soweit für Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 1 keine Zustimmung zur Auflösung vorliegt, werden diese als Sonderrücklagen ausgewiesen (§ 25 Abs.2 GemHVO-Doppik).

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

4.2.3 Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt

Diese Position beinhaltet die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Kassenkredite dienen der Wahrung der Liquidität der Gemeinde, also der Fähigkeit, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen.

Die Finanzbuchhaltung für alle Gemeinden und Zweckverbände wird als Einheitskasse des Amtes Siek geführt.

Der Zahlungsverkehr wird über die Amtskasse abgewickelt.

Alle Geschäftsvorgänge (Ein- und Auszahlungen), die das Amt für eine amtsangehörige Gemeinde vornimmt, sind auch in der Finanzrechnung der amtsangehörigen Gemeinde zu buchen.

Ein Unterschuss der amtsangehörigen Gemeinde aufgrund der für sie von der Amtskasse entgegengenommenen Einzahlungen und durchgeführten Auszahlungen ist als Verbindlichkeit in der Bilanz aufzunehmen. Die Verbindlichkeit der amtsangehörigen Gemeinde gegenüber dem Amt ist wirtschaftlich wie ein Kassenkredit der amtsangehörigen Gemeinde zu sehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Verbindlichkeitenposition zuzuordnen sind, auszuweisen; insbesondere: Bestände der Verwahrgeldkonten, z.B. Garantiebeträge für Baumaßnahmen, durchlaufende Gelder, antizipative Rechnungsabgrenzungen (Aufwand im Haushaltsjahr - Auszahlung im Folgejahr).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

III. Wertansätze

A. AKTIVA

1.	Anlagevermögen	5.486.747,40 €
1.2	Sachanlagen	5.486.747,40 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	598.037,88 €
1.2.1.1	Grünflächen	496.146,39 €
1.2.1.2	Ackerland	21.952,53 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	29.427,30 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	50.511,66 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.292.468,67 €
1.2.2.1	KiTa	369.868,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	922.600,67 €
	3 Feuerwehrgerätehäuser und 1 Dorfgemeinschaftshaus incl. Grundstücken	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.780.873,81 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	300.496,14 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.336.794,00 €
1.2.3.5	Straßennetze mit Wege und Plätzen	1.138.586,00 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.997,67 €
	Buswarteunterstände und Bäume	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	24,00 €
	Buswarteunterstände und Straßenbeleuchtung auf L 160	
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00 €
	3 Ehrenmäler	

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen z. B. Feuer Ausstattung, Fahrzeuge, Treppenanlage Kita-Container, Schnellbaucontainer für die FF Papendorf	151.161,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.269,00 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Erschließung Bebauungsplan Nr. 11 – Kronshorst	658.910,04 €
2.	Umlaufvermögen	16.694,64 €
2.1	Vorräte Aufkleber, Chronik und Flaggen	945,05 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.749,59 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Verzinsung von Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Abrechnungen Regenwasser sowie Konzessionsabgaben	1.885,13 €
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen rückständige Steuerforderungen	535,26 €
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen Gutschrift Kreisumlage	13.080,76 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände Vorsteuer DGH	248,44 €
2.4	Liquide Mittel	0,00 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung Als aktivierte Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Ab- schlussstichtag erfolgte Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres berücksichtigt, Investitionszuweisungen an den Schulverband Stapelfeld, gem. Vereine usw.	362.487,00 € 362.487,00 €
Bilanzsumme Aktiva		<u>5.865.929,04 €</u>

B. PASSIVA

1.	Eigenkapital	3.410.731,49 €
1.1	Allgemeine Rücklage	2.714.924,99 €
1.3	Ergebnisrücklage	413.133,14 €
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Der Jahresabschluss 2019 zum Ergebnisplan schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Die Verwendung innerhalb des Eigenkapitals – Allgemeine und Ergebnisrücklage – muss gesondert beschlossen werden.	282.673,36 €

2.	Sonderposten	1.769.270,00 €
2.1	aufzulösende Zuschüsse	926.106,00 €
	aus Erschließung Dritter und Übereignung an die Gemeinde	578.501,90 €
	aus Erschließung durch die Gemeinde	323.468,00 €
	für Eigenleistungen an Gebäuden (Feuerwehr, DGH, KiTa)	2.983,10 €
	aus Sachspenden (2 MTW und 1 Anhänger) für die Feuerwehr	21.153,00 €
2.2	aufzulösende Zuweisungen	631.479,00 €
	des Bundes, Landes Schleswig-Holstein und Kreises Stormarn	
	für Infrastruktur (Straßenbau, RW-Kanal, Bushaltestellen etc.)	542.702,73 €
	für Gebäude (Feuerwehrgerätehäuser, Dorfgemeinschaftshaus, KiTa)	88.776,27 €
2.3	aufzulösende Beiträge (und beitragsähnliche Entgelte)	211.685,00 €
	Anliegerbeiträge zum Straßenbau, Erschließungsbeiträge Beleuchtung Brommelweg	
	Kostenerstattungen Regenwasseranschlüsse	
4.	Verbindlichkeiten	685.927,55 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	354.886,30 €
	Kredite für Ausbau u. Erweiterung KiTa, B-Plan-Gebiet 4, Teichsanierung Langelohne und Ausbau der Dorfstraße	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	280.460,49 €
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Siek aufgrund fehlender Liquidität (siehe auch Pos. 4.3, Seite 4).	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.652,24 €
	Vorgänge, bei denen der Leistungsanspruch im Jahr 2019 entstanden ist, ein Ausgleich aber erst im Folgejahr erfolgt (u. a. Bauleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung Bebauungsplan Nr. 11 – Kronshorst)	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.519,56 €
	Verbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr abgerechnet wurden (Abrechnung Schulverbandsumlage).	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	408,96 €
	Verbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr entstanden sind erst im Folgejahr abgerechnet wurden und nicht dem Punkt 4.5 zugeordnet werden. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Stormarn aus Abrechnung von Entgelten und Sozialabgaben.	
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Bilanzsumme Passiva	<u>5.865.929,04 €</u>

IV. Weitere Erläuterungen

Erstellung des Jahresabschlusses 2019

Zum 01.01.2019 wurde die neue Finanzsoftware Newsystem (Infoma) eingeführt. Bedingt durch diese Umstellung (sowie die Corona-Einschränkungen) stehen die endgültigen Jahresabschlüsse 2019 erst in 2021 zur Verfügung.

V. Zusammenfassung

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitspiegel sowie ein Nachweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Die Bilanz zur Jahresrechnung 2019 wurde zum Stichtag 31.12.2019 erstellt.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Abschreibungen, und insbesondere durch die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 11 – Kronshorst um 1.071.183,45 € auf 5.486.747,40 € erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 574.347,22 € auf 16.694,64 € verringert. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde vollständig aufgebraucht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden mit 362.487,00 € ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 282.673,36 € auf 3.410.731,49 € erhöht.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist gesondert zu entscheiden.

Die Sonderposten werden unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1.769.270,00 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit 685.927,55 € ausgewiesen.

Brunsbek, den 2021

Olaf Beber
Bürgermeister